

# Briefe 101 - 126

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **31 (1932)**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ist da der Bann über mich gesprochen worden; die Feinde bekämpfe ich nutzlos, viele Freunde sehen in mir eher ein Hindernis, als eine Hilfe.

Überhaupt ist mein Geschick im öffentlichen Leben eigentümlicher Art. Während ich eine Kraft in mir fühle, die über die engen und kläglichen Verhältnisse herausgeht, in denen wir stecken, ist mir jede Entwicklung derselben abgeschnitten und sie geht nutzlos zu Grunde, während ringsum nur Schwäche die Interessen in der Hand hält, die wir in der Schweiz verfechten. Selbst in der Wissenschaft ist es gelungen, mich so zu isolieren, daß mein Name unbekannt geblieben ist und jeder Schmierer sich größern Rufs erfreut als ich. Ich klage nicht darüber; in ein paar Jahren ist ja doch alles Staub und Asche, was hienieden glänzt und wirkt. Aber schon oft habe ich der Spur jener revolutionären Kraft nachgeforscht, die so konsequent und umfassend auf mein und wahrscheinlich noch vieler andern ganzes Dasein drückt, und ich bin gewiß, daß da eine geheime soziale Organisation zu Grunde liegt, welche auch Größeres als die Verfolgung Einzelner zustande bringt.

Der orientalische Krieg<sup>449)</sup> beschäftigt mich fast mehr als unsere Revision<sup>450)</sup>; dort wird die Zukunft Europas entschieden. Wird Rußland von seinem europäischen Einfluß zurückgedrängt, so fällt nach meiner Überzeugung mit einem Schlage das vornehme Gebäude des mitteleuropäischen Staatsgebäudes (sic) auseinander.

Doch ich sehe, daß ich gedankenlos zugeschrieben und Sie mit einer Menge Sachen unterhalten habe, die Sie eigentlich nicht viel interessieren können...

101. *Segesser an Heusler.*

Bern, 9. Juli 1856.

*Er dankt für die Zusendung eines Exemplars von Heuslers „Bauernkrieg“; das früher erhaltene Exemplar<sup>451)</sup>, das unter Bundesblättern verlegt war, hat sich seither gefunden.*

<sup>449)</sup> Krimkrieg, vgl. hievon Nr. 93, Anm. 406.

<sup>450)</sup> Konservative Bestrebungen nach Revision der Luzerner Kantonsverfassung.

<sup>451)</sup> Vgl. hievon Nr. 100.

„Es gewährt mir die Schrift eine umso interessantere Lektüre, als ich in unserer Verfassungsgeschichte den Bauernkrieg als eine sehr bedeutsame Episode ebenfalls behandeln muß.“

Der dritte Band seiner Luzerner Rechtsgeschichte, enthaltend die Verfassungsgeschichte bis 1798, werde wohl kaum vor Jahresende fertig gedruckt sein.

Die materielle und industrielle Richtung der Zeit übt auf mich einen eigentümlichen Einfluß. Die gelehrten Arbeiten fangen mir zu verleiden an und ich beklage, daß meine Schulbildung zu einseitig gewesen, als daß ich auch in dem Strome des tätigen, fast schwindelnden Lebens mitschwimmen kann, der sich jetzt so überwältigend auftut. Ich komme mir hinter meinem Pult völlig als ein Müßiggänger vor und fühle mich doch zu alt, um noch in eine Industrieschule zu gehen. Das Interesse an der Politik ist mir völlig abhanden gekommen, unsere schweizerische Politik hat ohnehin weder Bedeutung noch Zukunft mehr und das Volk erinnert sich kaum noch, daß es vor wenigen Jahren frei und demokratisch war; es würde jede Herrschaft ertragen, die ihm keine neuen Lasten auflegte.

Im übrigen führte ich diesen Sommer auf dem Lande ein sehr zufriedenes Schlaraffenleben, aus dem ich nur ungerne in die Bundesstadt wegging, wo keine Aufregung mehr die Eintönigkeit des Daseins unterbricht. Ich hoffte immer, Sie würden wieder einmal nach Luzern kommen, wo Sie durchaus keine Unannehmlichkeiten zu besorgen hätten...

P. S. Bezüglich Kopps<sup>452)</sup> „auch das gehört zur Geschichtsforschung“ teile ich ganz Ihre Ansicht. Der Mann war immer eitel und grob und diese Qualitäten haben sich mit dem zunehmenden Alter nicht vermindert.

#### 102. Segesser an Heusler.

Luzern, 14. Dezember 1856.

In einer Beilage beantwortet er Fragen von Professor Stintzing<sup>453)</sup> auf Grund der eidgenössischen Abschiede; in

<sup>452)</sup> Prof. Jos. Eutyck Kopp, Historiker (1793—1866).

<sup>453)</sup> Roderich Stintzing (1825—1883), Prof. des röm. Rechts, 1854—57 in Basel, dann in Erlangen und Bonn.

*Zürich und Konstanz dürfte nach seiner Ansicht mehr zu finden sein.*

In der Neuenburgerfrage<sup>454)</sup> teile ich vollständig Ihre Ansicht, daß dieselbe in Paris entschieden wird. Nach meiner Meinung übrigens, die ich von Anfang an hatte, wird Preußen den kürzern ziehen, eben weil die dynastischen Kabinette die revolutionäre Diplomatie, welche nächst England unser Bundesrat wohl am gewandtesten handhabt, nicht einmal verstehen, geschweige denn zu übersehen und zu überwinden imstande sind. Die Lehren des Jahres 1848 sind an diesen Kammerherren, Hofräten usw. unverstanden vorübergegangen und darum sind Österreich, Preußen, selbst Frankreich in ihren Konflikten mit dem Bund noch stets unterlegen und werden unterliegen, solange jene geistige Überlegenheit dauert. Der Kaiser Napoleon ist der einzige, welcher die Sache versteht. Sein Zweck ist nach meiner Meinung, die Sache auf den Punkt zu bringen, daß er als Schiedsrichter auftreten und den materiellen Einfluß, den er bereits überwiegend in unsern Angelegenheiten besitzt, auch auf formelle Grundlagen stützen kann. Die Schweiz gehört in sein politisches System, wie in dasjenige Napoleons I., und er wird sie in dieser oder jener Form zum französischen Vasallenstaat machen. Das gefällt nun freilich den Engländern nicht und auch unser Bundesrat scheint diese Eventualität nicht besonders zu goutieren. Darum, bei aller äußern Ergebenheit, nicht dieselbe Willfährigkeit wie sonst. Man bereitet sich offenbar vor, wie 1847 *va banque* zu spielen unter englischem

<sup>454)</sup> In dem formell unter preußischer Souveränität stehenden Kanton Neuenburg hatten 1848 die republikanischen Radikalen durch Staatsstreich die Herrschaft erlangt und tatsächlich behauptet, bis ein Staatsstreich der Royalisten am 3. Sept. 1856 diesen vorübergehend den Besitz des Schlosses (Regierungssitzes) einräumte. Schon am 4. Sept. eroberten die Republikaner das Schloß wieder; die Royalisten wurden gefangen gesetzt. Nun verwendete sich der König von Preußen Friedrich Wilhelm IV. bei der Tagsatzung für diese Gefangenen, ebenso bei den europ. Großmächten. Die Tagsatzung betrachtete die Gefangenen als Geiseln, um die formelle Lösung Neuenburgs von Preußen zu erzwingen. Die Unterhandlungen wurden von Preußen am 16. Dez. 1856 abgebrochen. Dufour wurde nach Paris entsandt. Im Januar 1857 mobilisierten die Schweiz und Preußen. Schließlich gelang Napoleon III. die Vermittlung des Konfliktes zugunsten der Schweiz (April/Mai 1857). Vgl. E. Gagliardi: *Gesch. d. Schweiz III*, S. 41 ff.



Schutz, und dieselben Erscheinungen werden sich wiederholen. Meine Überzeugung ist, daß James Fazy<sup>455)</sup> so gut seine Mission nach Paris hatte, wie General Dufour. Die des letztern ging an den Kaiser im Interesse friedlicher Lösung, die des erstern an die Chefs der geheimen Gesellschaften auf die Eventualität einer Parteinahme des Kaisers für Preußen hin. Wenn etwas Ernsthaftes gegen die Schweiz projektiert würde, so würde im Momente der beschlossenen Ausführung in Frankreich, Italien und Deutschland auf der Stelle die Revolution ausbrechen; denn das ist einmal klar, daß die europäische Revolution die Herrschaft des Radikalismus in der Schweiz als ihr letztes und wichtigstes Bollwerk, gleichsam als die Garantie ihrer Zukunft betrachtet und daß sie alles wagen würde, um einem Angriff auf dieselbe zuvorzukommen. Diese europäisch-wichtige Stellung des schweizerischen Radikalismus haben die dynastischen Kabinette nie begriffen; darum haben sie auch die Bewegung von 1848, die ihre Throne erschütterte, nicht verstanden und nichts daraus gelernt. Der Kaiser Napoleon dagegen weiß alles das wohl. Da er aber die Revolution als einen zahmgemachten Löwen bedarf, so wird er sie des preußischen Anspruchs auf Neuenburg wegen nicht entfesseln. Denn wäre sie einmal los, so müßte er im Interesse der Selbsterhaltung zum Alliierten derjenigen werden, die seine Allianz verschmäht haben, als es Zeit war, das morsche monarchische Prinzip mit der neuen lebenskräftigen Idee des Imperialismus zu verjüngen und ihn als gleichberechtigten in die Fürstenfamilie aufzunehmen. Er wird daher vermitteln, damit kein Ausbruch erfolge; Österreich scheint nichts sehnlicher zu wünschen, seine ganze Politik ist aus Palliativmitteln zusammengesetzt; Preußen wird sich fügen müssen und mit leeren Phrasen vorlieb nehmen; der Bundesrat aber wird den reellen Triumph haben. Das ist menschliche Berechnung; was ein höherer Wille, der die Welt regiert, verfügen wird, liegt allerdings außer derselben. An der Frage selbst ist mir, wie Sie sich leicht denken, wenig gelegen. Meine vaterländische Begeisterung geht nicht so hoch, daß ich einen einzigen Tropfen Schweizerblut für die radikale Gewalttat von 1848 fließen sehen möchte. Aber interessant

---

<sup>455)</sup> James Fazy, der radikale Diktator Genfs (1794—1878).

für den Beobachter ist diese sichere, siegesgewisse, prinzipielle englisch-eidgenössische Politik und ein außergewöhnlicher Mensch dieser Stämpfli<sup>456</sup>). Und merkwürdig ist es, daß gerade ein Berner Bundespräsident ist, wenn Neuenburg definitiv von Preußen wegfällt, während Bern es war, dem Preußen ganz vorzugsweise Neuenburg verdankte<sup>457</sup>), und daß die protestantische Schweiz von heute ihre ganze Energie daran setzt, dasjenige zu trennen, dessen Vereinigung sie im vorigen Jahrhundert als einen Sieg über die Katholiken ansah. Die konfessionelle Politik existiert allerdings nicht mehr bei uns, wie zur Zeit des Staatenbundes, und es ist vielleicht gut; doch ist nicht zu verkennen, daß darin ein Lebenselement für die Schweiz lag, das seine großartige und tiefgreifende Bedeutung hatte.

*Der dritte Band von Segessers Luzerner Rechtsgeschichte<sup>458</sup>), über die Heusler ein so freundliches Urteil gefällt habe, liege im Druck. Die neuen Zeiten seien schwieriger zu behandeln, als die ältern, wegen der Fülle des Materials und weil sich alles in Kleinlichkeiten bewege. Im Laufe des Jahres 1856 werde er die Geschichte der Staatsverwaltung der letzten drei Jahrhunderte bearbeiten. „Manchmal in den letzten Jahren ist mir Mut und Lust dazu entfallen und der offizielle Undank des Vaterlandes mir über den Magen gekommen. Aber nach einiger Zeit kehrte ich jedesmal dazu zurück mit dem Gefühle, daß es eine Fügung Gottes sei, daß ich nur auf diese Weise für meine Heimat etwas tun könne.“*

Behalten Sie mich, verehrtester Freund, in gutem Andenken. Wenn ich auch bisweilen Sie durch meine Schroffheit etwas verletzt habe, so war es immer meiner sehr exceptionellen Stellung zuzuschreiben und Ihre Freundschaft war und ist immer mein Stolz.

Ihr ergebenster...

---

<sup>456</sup>) Bundespräsident Jacob Stämpfli zeichnete sich durch seine feste Haltung gegenüber Preußen aus.

<sup>457</sup>) Vgl. Dierauer: Gesch. d. schweiz. Eidgenossensch. IV, S. 143 ff.

<sup>458</sup>) Der III. Band trägt das Datum 1857.

103. *Segesser an Heusler.*

Luzern, ohne Datum (zirka Januar 1857).

*Segesser gibt zu Handen des Ratsherrn Christ<sup>459</sup>) Auskunft über einen jungen Luzerner Priester namens Jurth<sup>460</sup>) aus Malters, den er für die katholische Gemeinde in Basel empfiehlt.*

*Den Verlag Rüber hat er beauftragt, Heusler das erste Heft des vierten Bandes der Luzerner Rechtsgeschichte zu senden<sup>461</sup>).*

104. *Segesser an Heusler.*

Luzern, 20. Dezember 1859.

Ich bin so frei, Ihren Rat in einer literarischen Angelegenheit mir zu erbitten. Ich hatte im Sinn, eine kleine Arbeit über die Beziehungen der Eidgenossen zum Könige Mathias Corvinus im Archiv erscheinen zu lassen<sup>462</sup>)... Die Herausgabe des Bandes verzögert sich nun aber so über die Maßen, daß ich mein Manuskript zurücknahm und es als Broschüre hier drucken ließ. Es ist eine rein historische Arbeit ohne Beziehung zur Gegenwart. Nun ist der Druck beinahe fertig und ich sollte ein kurzes Vorwort machen. Da fiel mir ein, eine Anknüpfung an die Verhältnisse der Gegenwart möchte der Monographie einen eigentümlichen Reiz geben und ich nahm dafür eine Erinnerung aus dem Jahre 1848 zu Hilfe. Das Vorwort wurde damit zu einer Reflexion über die Geschichte. Wie sich nun das mit den strengen Regeln der Geschichtschreibung verträgt und ob es nicht etwa dem Schriftchen den Charakter einer politischen

<sup>459</sup>) Segesser schreibt versehentlich „Ratschreibers Christ“; einen solchen gab es damals nicht; gemeint ist Ratsherr Adolf Christ-Sarasin (1807—1877), seit 1847 Präsident des Kirchen- und Schulkollegiums (vgl. Ed. His: Basl. Staatsm., S. 165 ff.).

<sup>460</sup>) Die durch die kath. Kirchengemeinschaft getroffene Wahl des Kaplans Burkard Jurt aus Malters zum Pfarrer der kath. Gemeinde Basel wurde vom Kleinen Rate am 27. Jan. 1857 genehmigt.

<sup>461</sup>) Der IV. Band trägt das Datum 1858.

<sup>462</sup>) Segessers historische Abhandlung: „Die Beziehungen der Schweizer zu Matthias Corvinus, König von Ungarn, in den Jahren 1476—1490“ erschien 1860 in Luzern (bei Franz Joseph Schiffmann); sie ist auch mit Ergänzungen abgedruckt in seiner Sammlung kl. Schriften, Bd. II, S. 171 ff. (1879).

Tendenzschrift geben könnte, getraue ich mir nicht recht zu beurteilen, und möchte mir gern Ihr Urteil darüber erbitten. Ich weiß mich an niemanden zu wenden, der auf den Namen eines Geschichtschreibers und eines Staatsmannes gleichzeitig so gegründeten Anspruch hätte wie Sie. Ich glaube, es sei überall gut, wenn man der Geschichte verwichener Jahrhunderte eine Anwendung oder Beziehung auf die Gegenwart geben kann, aber es erfordert große Vorsicht, damit der Charakter der Geschichte nicht darunter leide. Die Erinnerung an die Anwesenheit des revolutionären diplomatischen Korps <sup>463</sup>) in Bern anno 1848 könnte nichts schaden, da man sich gegenwärtig dort so ungeheuer legitim gebärdet. Ich bitte, sagen Sie mir Ihr Urteil ganz offen über den beigefügten Entwurf, woran ich dann nur noch einiges über die Quellen usw. hängen würde. Aber da das Büchlein auf Neujahr erscheinen sollte, würde ich es als einen wahren Dienst verdanken, wenn Sie mir Ihre Ansicht schon umgehend mitteilen wollten.

*Die ungarische Geschichte von Katonas hat er auf den Bibliotheken von Zürich und Bern nicht gefunden und vom Basler Bibliothekar auf Anfrage keine Antwort erhalten. Könnte ihm Heusler die den Mathias Corvinus betreffenden Bände beschaffen? ...*

105. Heusler an Segesser.

Basel, 21. Dezember 1859.

*Er dankt für ein soeben erhaltenes Schreiben, „ein sehr erfreuliches Zeichen freundlicher Erinnerung“. Auf der Bibliothek war das gewünschte Werk Katonas' ungarischer Geschichte nicht zu finden.*

Was nun Ihre Anfrage betrifft, so danke ich Ihnen für das mir so sehr entgegenkommende Vertrauen, und will mich desselben durch Offenherzigkeit würdig zu zeigen suchen. Ich rate Ihnen daher davon ab, aus folgenden Gründen. — Allerdings ist die Geschichte vitae magistra, sollte es wenigstens sein, wenn nicht das Ei klüger sein wollte als die

<sup>463</sup>) Vertreter der revolutionären Regierungen in Deutschland (Deutsche Nationalversammlung) und Ungarn.

Henne. Historische Parallelen und Anspielungen sind daher nicht ohne weiteres unberechtigt, auch wo es der ernsten Forschung gilt. Hier aber scheint mir doch der Gegenstand, der einer wichtigen geschichtlichen Tatsache entgegengesetzt werden will, zu unbedeutend. Die Abordnung eines Gesandten von Kossuth<sup>464)</sup> an die Schweiz ist ein an sich wenig bemerkenswertes Ereignis, und zu ernsten Verhandlungen wegen eines nähern Verhältnisses kam es ja damals gar nicht, soviel ich wenigstens weiß. Was würde man z. B. dazu sagen, wenn man die Sendung des Herrn Raveaux<sup>465)</sup> mit derjenigen des fidelis noster de Aquis im Briefe Heinrichs VII. von 1231 an Uri<sup>466)</sup> zusammenstellen wollte? Es scheint mir, dadurch werde weder die Geschichte illustriert, noch für die Gegenwart eine Lehre gewonnen.

Eine andere Betrachtung ist noch folgende: Es wird mir immer zweifelhafter, ob nicht die Ereignisse von 1848 in Ungarn, Italien und Deutschland die bloßen Vorspiele waren von dem, was noch, vielleicht schon in den nächsten Jahren, bevorsteht. Die Dinge haben sich seit einem Jahre so gewendet, daß es mich nicht wundern sollte, wenn im Jahre 1860 oder 1861 das im Jahre 1848 abgebrochene Werk in vermehrter und verbesserter Auflage erscheinen sollte. Dann freilich würden die Ereignisse von 1848 als ein vorbildlicher abortus späterer Erscheinungen eine Bedeutung erhalten, die sie jetzt kaum haben. Ist es aber jetzt schon möglich, diese künftigen Dinge auch nur einigermaßen zu bemessen oder auf deren Entwicklung anzuspieren?

Aus diesen Gründen würde ich die Anspielung in der Vorrede auf jene Ereignisse unterlassen, damit auch niemand auf den Einfall gerate, die rein historisch gehaltene Schrift mit politischen Parteizwecken in Verbindung zu bringen.

*Wegen einer von Segesser im letzten Herbst erwähnten, verkäuflichen deutschen Bibelübersetzung von 1483 habe er seither mit den Herren der Bibliothekkommission gesprochen;*

<sup>464)</sup> Ludwig Kossuth, vgl. hievon Nr. 77, Anm. 296.

<sup>465)</sup> Franz Raveaux kam mit Schreiben vom 30. Aug. 1848 als Gesandter des deutschen Reichsverwesers Erzherzog Johann nach Bern; im Nov. 1848 legte Raveaux sein Amt wieder nieder.

<sup>466)</sup> Vgl. W. Öchsli: Anfänge der schweiz. Eidgenossenschaft (1891), S. 25\*, Regest Nr. 71.

*es wäre Geneigtheit zu deren Erwerbung vorhanden, nur wünschte man das Exemplar vorher zu sehen... Er möge es einmal einsenden, ebenso die kleine französische Übersetzung des Neuen Testaments von 1525.*

Herzlich hat es mich gefreut, bei diesem Anlasse wieder von Ihnen Nachrichten zu erhalten. Ihnen zum neuen Jahre Gottes besten Segen wünschend, verharre ich in freundschaftlicher Hochachtung...

Auf Jahresende 1859 ging die von Heusler redigierte „Basler Zeitung“ ein. Von nun an enthalten daher Segessers Briefe kaum mehr Mitteilungen über die Luzerner Politik. Über diese geben für die folgenden Jahre Segessers sonstige Aufzeichnungen eingehend Aufschluß.

#### 106. Heusler an Segesser.

Luzern, 7. Januar 1860.

Ich bin Ihnen sehr dankbar für den freundschaftlichen Rat, den Sie mir auf meine letztthinige Anfrage gegeben haben. Schon vor dem Eintreffen Ihres werten Schreibens hatte sich in mir eine Ansicht ausgebildet, welche ich darnach von Ihnen in treffender Weise bestätigt sah. Ich habe deshalb auch von aller Anspielung abstrahiert und das Vorwort anders abgefaßt. Inzwischen erleidet aber durch einen andern Zufall die Herausgabe des Büchleins noch einen Aufschub von etwa zehn Tagen.

*Er habe die fragliche Bibel<sup>467)</sup> an Heusler abgesandt; in einem der Bände seien etliche Blätter durchschnitten, sonst sei das Exemplar schön. Über den Preis hoffe er mit der Basler Bibliothek einig werden zu können; er überlasse das Werk lieber einer christlichen Bibliothek, als einem jüdischen Antiquar.*

*Die kleine französische Bibel werde er nächster Tage besonders senden...*

#### 107. Segesser an Heusler.

Luzern, 4. Februar 1860.

*Er schickt Heusler als Zeichen seiner freundschaftlichen Hochachtung die kleine Schrift („leider nicht ganz druck-*

<sup>467)</sup> Vgl. Nr. 105.

fehlerfrei“), für die er seinerzeit seine Bemühung in Anspruch genommen habe (d. h. die Schrift über die Beziehungen der Schweizer zu Mathias Corvinus).

Er ist einigermaßen in Sorge, ob die Anfang Januar abgesandte große Bibel bei Heusler eingetroffen oder etwa irgendwo in einem Eisenbahnmagazin liegen geblieben sei; falls er sie empfangen habe, sei eine Anzeige unnötig.

„Über die Verhandlungen der Bundesversammlung und die Politik des Augenblicks schweige ich lieber. Es ist immer dieselbe Geschichte...“

#### 108. Segesser an Heusler.

Luzern, 16. März 1860.

Da der dritte Monat seit Absendung der Inkunabelbibel von 1480<sup>468</sup>) nächstens ablaufe und sein Postschein damit seine Gültigkeit verliere, ersucht er um Mitteilung, ob die Sendung bei der Basler Bibliothek eingetroffen sei. Auch die am 7. Januar von Bern aus zugesandte kleine französische Bibel werde wohl eingetroffen sein.

Falls Heusler mit Herrn Merian-Iselin<sup>469</sup>) aus Basel, dem Besitzer des Gutes Altstadt am Luzernersee bekannt sei, so möge er diesem sagen lassen, er möge seinen Streit mit der Luzerner Regierung vor die Bundesversammlung bringen. Der Gegenstand sei Heusler wohl bekannt durch das Rechtsgutachten von Dr. Rüttimann<sup>470</sup>). Der Große Rat habe nun allen Rechtsgrundsätzen zuwider für die administrative Kompetenz entschieden, so daß diese Kabinettsfrage durch die gesamte radikale Partei, die hinter der Regierung stehe, gedeckt werde. Ein solches chinesisches Verfahren verdiene, in der Bundesversammlung an den Pranger gestellt zu werden. Herr Merian solle sich aber einen andern Advokaten wählen,

<sup>468</sup>) Vgl. hievor Nr. 105, 106.

<sup>469</sup>) Rudolf Merian-Iselin (1820—1891), von Basel, 1875 Oberstdivisionär, Eigentümer des Altstadt bei Meggen; über den Rechtsstreit, der an den Bundesrat gezogen wurde und zugunsten Merians gegen den luz. Großen Rat entschieden wurde, vgl. R. E. Ullmer: Staatsr. Praxis der Bundesbehörden, Bd. II, S. 471 ff.

<sup>470</sup>) Dr. Joh. Jak. Rüttimann, von Regensburg (1813—1876), Prof. der Rechte in Zürich, liberaler Regierungsrat.



als Placid Meyer<sup>471</sup>). Alle Konservativen (außer Jost Weber)<sup>472</sup>) hätten im Großen Rate für das Begehren des Herrn Merian gestimmt (d. h. für Anerkennung der richterlichen Kompetenz). Die Gutachten, die Herr Weber und er als Rapporteurs erstattet hätten, habe er bereits an Professor Schnell gesandt<sup>473</sup>); das seine stehe demjenigen des Rechtsgutachtenfabrikanten Rüttimann jedenfalls nicht nach.

Präsident Mohr<sup>474</sup>), Heuslers Seelisberger Bekannter, habe diesen Winter einen Unfall gehabt und sich stark kontusioniert, sei aber wieder hergestellt.

### 109. Segesser an Heusler.

Bern, 31. März 1860.

Er nimmt teil an dem schweren Unglück<sup>475</sup>), das Heusler diesen Winter betroffen habe und erbittet für ihn den Trost des Herrn, auf den er sein ganzes Leben hindurch vertraut habe...

Wegen der Inkunabeln<sup>476</sup>) sei er mit dem Preis von Fr. 20.— für das kleine französische Testament einverstanden; für die Bibelübersetzung von 1483 scheinen ihm aber Fr. 40.— zu wenig. Bei einem solchen Angebot würde er vorziehen, die beiden Bände zu behalten. Er ersucht um deren Rücksendung.

In den politischen Verhältnissen, in welche wir uns gegenwärtig verwickelt finden, scheint mir der Bundesrat zu viel unter dem Einfluß der Helvetia<sup>477</sup>) und Zubehörde zu stehen, die Bundesversammlung aber zu wenig Energie gegen-

<sup>471</sup>) Ludwig Placid Meyer (1807—1871), liberaler Großrat in Luzern.

<sup>472</sup>) Jost Weber in Luzern, Fürsprecher, konservativer Politiker (K. Müller, S. 136 f.).

<sup>473</sup>) Prof. Joh. Schnell in Basel, Zivilgerichtspräsident (1812—1889), christlich-konservativ (vgl. Herm. Christ, Basl. Jahrb. 1930).

<sup>474</sup>) Alt-Großratspräsident Joseph Mohr von Luzern.

<sup>475</sup>) Tod von Heuslers ältester Tochter Dorothea Siber-Heusler, geb. 1832, gest. 28. Dez. 1859.

<sup>476</sup>) Vgl. hievon Nr. 105, 106, 108.

<sup>477</sup>) Die radikale Verbindung „Männer-Helvetia“, gegründet 1858 durch Jak. Stämpfli aus Altmitgliedern der radikalen Studentenverbindung Helvetia und freisinnigen Bürgern (vgl. O. Haßler u. P. Ehrensam, Gesch. der Schweiz. Stud.-Verb. Helvetia [1908], S. 315).



über diesen Klubs zu haben. In den Augen vernünftiger Leute muß die neue Bundesorganisation doch alles und jedes Ansehen verlieren, wenn sich bei jeder wichtigen Frage die Räte willenlos nachschleppen lassen. Ich glaube mit Ihnen, daß ein Kampf mit der Zeit unausweichlich wird, allein ich halte jedes Friedensjahr weiter für einen Gewinn. Wir haben zu Zeit den Krieg gesehen und wissen, daß das Recht nicht immer vor dem Unterliegen schützt, der Ruhm des Unterliegens aber ein sehr zweifelhafter ist.

Hoffen wir, Gott werde alles zum Bessern wenden...

110. *Segesser an Heusler.*

Luzern, 20. Mai 1860.

*Er ersucht um Rücksendung der Koburgerschen Bibel* <sup>478</sup>), *da sie ein Altertumsfreund in Luzern zu sehen wünsche.*

Hoffentlich kommen Sie diesen Sommer wieder in unsere Nähe? Ich werde mich freuen, Sie in diesem Falle zu sehen. Unterwalden, Ihr sonstiger Lieblingsaufenthalt <sup>479</sup>), ist gegenwärtig auch ein wenig durch die Schützen-Agitation vergiftet. Bis in die einsamsten Ecken unseres schönen Landes muß die eidgenössische Korruption eingebracht werden.

Wie Sie wahrscheinlich wissen, ist es gelungen, mich bei den letzten Wahlen aus dem Großen Rate herauszuspedieren <sup>480</sup>). Ich bedaure es für meine Person nicht; denn ich war des fruchtlosen Kampfes längst müde, den ich aus Pflichtgefühl mit Aufopferung der besten Jahre meines Lebens geführt habe. Wenn ich die Erfolglosigkeit dieses Kampfes betrachte, so möchte ich wünschen, vor zwölf Jahren wie andere das Vaterland verlassen zu haben, um anderwärts einen Wirkungskreis zu suchen. Nun bin ich alt geworden, besitze gerade so viel, daß eine äußere Nötigung für mich nicht vorhanden ist, das überhandnehmende Phlegma mit Radikalmitteln zu vertreiben; und doch fühle ich tief das Unnütze einer solchen Existenz. Gewiß, es ist eine undank-

<sup>478</sup>) Vgl. hievon Nr. 105, 106, 108, 109.

<sup>479</sup>) Heusler hielt sich schon 1845 in Stans auf.

<sup>480</sup>) Über Segessers Nichtwiederwahl in den Gr. Rat im Kreise Hochdorf 1860, vgl. K. Müller, S. 318 f.

bare Aufgabe, ein Konservativer und insbesondere ein konservativer Katholik zu sein. Die Welt ist uns überall verschlossen.

Was mag wohl an Hennes Entdeckung der Klingenbergischen Chronik sein? <sup>481)</sup>. Ich denke, es ist ein Puff, wie die Evangelien des Simonides <sup>482)</sup>. Denn daß ein Mann wie Wegelin <sup>483)</sup> nicht daraufgekommen wäre, ist mir nicht wohl glaublich. Ich hörte schon im letzten Winter etwas von der Sache von Hidber <sup>484)</sup>, der ein ähnlicher Scharlatan ist wie Henne.

Auf den Herbst scheint sich ein recht bitterer Parteikampf zwischen Escher und Stämpfli <sup>485)</sup> vorzubereiten. Die Zeiten des Marius und Sulla sind also im Anzug. Wir ändern können schwerlich viel mehr dazu sagen, als das bekannte: Arrangez-vous, canaille!

Die europäischen Angelegenheiten verwickeln sich mehr und mehr. Ich glaube an einen Zusammensturz des alten Europa und gestehe, daß ich es mit wenigem Bedauern fallen sehe. Denn in der Tat, man begreift die Grundsatz- und Ratlosigkeit der dynastischen Politik nicht. Wer alle Erfahrungen von 20 Jahren an sich vorüberziehen läßt ohne merkbaren Einfluß, der beweist hinreichend, daß sein Regiment nicht mehr an der Zeit und daß die Völker, die für ihn bluten, vergebliche Opfer bringen.

Über Größerm wird unsere Savoyerfrage <sup>486)</sup> ruhig entschlafen. Ich hätte sie wahrhaftig auch nicht großer Opfer

<sup>481)</sup> Der Historiker Dr. Anton Henne von Sargans (1798—1870), Prof. in Bern, veröffentlichte 1861: „Die Klingenger Chronik, wie sie W. Schodoler, Aug. Tschudi usw. benützten.“

<sup>482)</sup> Die „Evangelien des Simonides“, vgl. Realenzyklop. f. prot. Theologie 7, S. 714 und 19, S. 794. Der Grieche Simonides fabrizierte Teile der Evangelien (Hermas), die um 1856 von C. von Tischendorf u. a. als Fälschungen nachgewiesen wurden.

<sup>483)</sup> Karl Wegelin (1803—1856), st. gall. Historiker und Stiftsarchivar.

<sup>484)</sup> Prof. Basilius Hidber (1817—1901), Prof. der Schweizergesch. in Bern, einst Mitglied der Berner Helvetia.

<sup>485)</sup> Über den sich zuspitzenden Gegensatz zwischen dem liberalen Führer Dr. Alfred Escher und dem radikalen Bundesrat Jakob Stämpfli vgl. E. Gagliardi: A. Escher, S. 317 ff., 371 ff.

<sup>486)</sup> Nach dem piemontesisch-französischen Krieg erwarb Napoleon III. 1860 als Entgelt für seine Bemühungen um die Einigung Italiens das bisher

wert gehalten. Ich bin bis auf wenig mit den fünf Artikeln von Dubs <sup>487)</sup> einverstanden, wundere mich nur, daß er den Mut hatte, damit hervorzutreten. Escher hatte diesen Mut nicht, und ich denke, er wird als Deus ex machina mit einer Versöhnung von Zürich und Bern hervortreten, wenn er Dubs hinlänglich usiert glaubt. Unsere Zustände sind so faul, als diejenigen anderer Staaten. Das ist die Erfahrung, die ich in meinem nationalen Wirkungskreis gemacht habe...

111. *Segesser an Heusler.*

Luzern, 10. August 1860.

*Segesser dankt für die Übersendung des Werkes von Heuslers Sohn Andreas <sup>488)</sup>: Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter. „Es ist doch wahrhaft schön, wie sich bei Ihnen in Basel allem materiellen Treiben einer fast ausschließlich materiellen Zeit zur Seite die Liebe zur vaterländischen Geschichte und Wissenschaft von Vater auf Sohn vererbt. Ich sehe darin gern ein Zeichen, daß Ihre raurachische Nation noch mehr Lebenskraft und Selbständigkeit besitzt, als in andern Teilen der Schweiz in unsern Tagen gefunden wird.“ ... Die Bibel und die Fr. 20.— habe er richtig erhalten <sup>489)</sup>... Er habe nun seinen Rechenschaftsbericht <sup>490)</sup> über seine neunjährige Tätigkeit als Großrat beendet; dieser habe aber mehr nur lokale Bedeutung...*

sardinische Savoyen, das zugunsten der Schweiz zum Teil ein neutralisiertes Gebiet war. Bundesrat Stämpfli veranlaßte durch sein schroffes Vorgehen gegen Frankreich eine Krise. Dr. Alfred Escher als Präsident der nationalrätl. Kommission und Dr. Jakob Dubs (nachmals Bundesrat) als Präsident der ständerrätlichen Kommission brachten die eidg. Politik in eine besonnenere Richtung. Vgl. E. Gagliardi: A. Escher, S. 354—394.

<sup>487)</sup> Ständerat Dr. Jakob Dubs (1822—1879), von Affoltern a. Albis, der liberale Republikaner, der am 30. Juli 1861 zum Bundesrat gewählt wurde.

<sup>488)</sup> Andreas Heusler-Sarasin (1834—1921), seit 1858 Dozent an der Basler Universität, 1863 ord. Professor, der berühmte Jurist und Rechtshistoriker (vgl. Ed. His: Zeitschr. f. schweiz. Recht, n. F. 41 [1922]; Ulr. Stutz: Zeitschr. d. Savigny-Stiftung, germ. Abteil.; Karl Bischoff: Basl. Jahrb. 1923).

<sup>489)</sup> Vgl. hievor Nr. 104, 105, 107, 108, 109.

<sup>490)</sup> Segessers 1860 veröffentlichte Abhandlung „Neun Jahre im Großen Rate des Kantons Luzern“ (1851—1860), wiederabgedruckt in „45 Jahre im Luzern. Staatsdienst“ (1887). S. 70—189.

112. *Heusler an Segesser.*

Basel, 7. September 1860.

Hochverehrtester Herr und Freund!

Nur in Eile gebe ich mir die Ehre, Ihnen anzuzeigen, daß die Juristenfakultät der Universität Basel Sie zum Doctor juris bei Anlaß unseres Jubiläums<sup>491)</sup> ernannt hat. Entschuldigen Sie diese kurze Anzeige, da das Gedränge des Festes und das Red- und Antwortgeben an die zahlreichen Freunde und Gäste, die wir bei uns sehen, mir nicht gestattet, eine längere Zeit auf das Schreiben zu verwenden.

Morgen übersende ich Ihnen das Diplom und zugleich werde ich Ihnen ausführlicher die Gesinnung unserer Fakultät aussprechen.

Mit der Versicherung ausgezeichnete Hochachtung und nochmaliger Bitte um Entschuldigung

mit ausgezeichnete Hochachtung

Ihr ergebenster Freund

A. Heusler, Prof.

d. Z. Dekan der Jur. fac.

113. *Segesser an Heusler.*

Luzern, 9. September 1860.

Da ich im Holzhof wohne, so erhielt ich Ihre erste Mitteilung, daß mich die juristische Fakultät von Basel zum Doktor der Rechte ernannt habe, erst gestern abend. Erlauben Sie daher, daß ich nur mit wenigen Worten Ihnen vorläufig meinen tiefgefühlten Dank für diese so ehrenvolle Auszeichnung ausspreche. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich annehme, daß ich dieselbe vorzüglich Ihrem Wohlwollen und Ihrer persönlichen, mir so oft bewiesenen Freundschaft zu verdanken habe. Ich gestehe Ihnen gerne, daß damit der letzte Ehrgeiz, den ich noch hegte, befriedigt ist, und zwar in einer Weise, wie ich es nie zu hoffen wagte. Denn ein Diplom von der Universität Basel ziehe ich einem solchen von allen andern Universitäten vor...

<sup>491)</sup> Die Universität Basel, gegründet 1460, beging 1860 ihre Vierjahrhundertfeier unter dem Rektorat des Geologen Ratsherr u. Prof. Peter

*Er wünscht noch Andeutungen, in welcher Form er noch offiziell danken soll; denn in allem, was das Zeremonielle betreffe, sei er von jeher linkisch gewesen...*

114. Segesser an Heusler.

Luzern, 12. September 1860.

*Er bestätigt den Empfang des Doktordiploms; Professor Schnell habe er bereits privatim gedankt, den Professoren Arnold und Fitting<sup>492)</sup> lasse er durch Heusler danken. Für Heuslers Begleitschreiben danke er noch besonders, da er darin nicht bloß leere Komplimente sehe, sondern den wahren Ausdruck seiner Gesinnungen...*

115. Segesser an Heusler.

Luzern, 24. Oktober 1862.

*Er holt bei Heusler juristischen Rat ein in einer Streitsache zwischen Landammann Vincenz Müller und Emanuel Müller<sup>493)</sup> wegen einer Herrschaft Cerneck in Slavonien und der daherigen Sozietätsverhältnisse. Vincenz M. habe ihn als Schiedsrichter für seine Seite bezeichnet, er erkannte aber dessen Rechtsstandpunkt als unhaltbar, worauf er wieder entlassen wurde. Darauf ersuchte ihn Emanuel M. um Ausarbeitung eines Rechtsgutachtens; da dieses in den meisten Punkten günstig für ihn lautete, wünscht er dessen Druck unter Segessers Namen. Er möchte nun wissen, ob er dies gestatten dürfe. Damit sich die Basler Juristenfakultät des ihm verliehenen Doktordiploms nicht zu schämen brauche,*

---

Merian (1795—1883). Heusler war für das Jahr 1860 Dekan der juristischen Fakultät; weitere Ordinarien waren der Zivilist Prof. Johannes Schnell (vgl. hievor Nr. 107), der Romanist Prof. Hermann Fitting (geb. 1831, ein Bayer) und der Germanist Prof. Wilhelm Arnold (1826—1883, aus Kurhessen). Einziger Privatdozent war damals Andreas Heusler junior.

<sup>492)</sup> Vgl. hievor Nr. 112.

<sup>493)</sup> Landammann Vincenz Müller (Schwager von C. Siegwart-Müller) und sein Freund und Verwandter Karl Emanuel Müller von Altdorf (Landammann von Uri 1857/58 und 1864—66) betrieben in Slavonien dieses Kolonisationsunternehmen, das zu einem endlosen Prozeß zwischen den beiden führte (Segesser, Slg. kl. Schriften II, S. 467).

möchte er in dieser delikaten Frage Heuslers und Professor Schnells Meinungsäußerung erhalten<sup>494</sup>).

Über unsere politische Bewegung, die nächstens ihrem Entscheide entgegengeht, will ich Sie nicht behelligen. Die „Schweizer Zeitung“<sup>495</sup>) gibt darüber überflüssigen Aufschluß. Sollten Sie aber dieselbe nicht besitzen und Mitteilung unserer Streitschriften wünschen, so haben Sie mir nur ein Wort zu sagen. Auf den Wunsch vieler Mitbürger habe ich die Sache noch einmal in die Hand genommen mit der Absicht, die Bewegung in ruhigen und gemessenen Bahnen und in den Schranken des Möglichen zu halten, und es ist mir das auf unserer Seite, die vieles gelernt und vieles vergessen hat, über Erwarten gelungen. Aber die Regierungspartei läßt wieder alle Federn der infamsten Parteileidenschaft springen und zieht die Sache wieder auf den Sonderbundsstandpunkt. Betrug und Hinterlist werden ohne Zweifel, begünstigt durch eine schlechte Gesetzgebung, wieder den Ausschlag geben. Der Klerus, zum großen Teil der Regierung ergeben, hält sich passiv und eine schwachherzige Fraktion der Konservativen läßt uns im Stiche. Auch ist der Kampf des kalten Verstandes gegen die Leidenschaft ein schwerer. Doch gehen wir mit Vertrauen auf Gottes Hilfe bis zu Ende...

116. *Heusler an Segesser.*

Basel, 6. Juli 1863.

Zu der im künftigen September in Basel zusammentretenden Versammlung der schweizerischen Juristen<sup>496</sup>) werden Sie als baslerischer Ehren- und Jubeldoktor sich gewiß ebenfalls einfinden. Ich komme nun, um Sie zu bitten, in mei-

<sup>494</sup>) Beilage zu: Schreiben von Prof. Joh. Schnell an Heusler v. 29. Okt. 1862, der den Rat gibt, Segesser solle nichts zur Veröffentlichung des Gutachtens tun. Die beiden Basler sollten sich vor dem bösen Schein hüten, ihn dazu zu ermuntern; das sei Christen- und Parteipflicht.

<sup>495</sup>) Die hier genannte „Schweizer Zeitung“ ist vermutlich das seit 1855 in Solothurn von Otto Möllinger herausgegebene Blatt.

<sup>496</sup>) Schweizer. Juristentag, d. h. Versammlung der schweizer. juristischen Gesellschaft, in Basel, 17. Sept. 1863. Segesser besuchte diese Versammlung, vgl. hienach Nr. 117.

nem Hause Ihr Absteigequartier zu nehmen, damit wir wieder einmal Muße haben, uns miteinander über den Lauf der Welt zu besprechen. Ich hoffe, Herr Professor Friedrich von Wyß<sup>497)</sup> von Zürich werde Ihnen dabei als Hausgenosse nicht unangenehm sein, den ich ebenfalls in meinem Hause erwarte.

Ich adressiere diesen Brief nach Bern, wo Sie jetzt ohne Zweifel Ihren amtlichen Aufenthalt haben, und sehe einer freundlichen Zusage entgegen.

In Erwartung vergnügten Wiedersehens (vielleicht schon in Freiburg?) grüßt Sie freundlichst...

117. *Segesser an eine Tochter Heuslers*<sup>498)</sup>.

Bern, 22. Dezember 1863.

Madame!

*Als er letzten Herbst der Gast im Hause ihres Vaters gewesen sei, habe die Mutter gewünscht, Photographien der Luzerner Bekannten zu erhalten, um sie dem Vater in einem Album zu Neujahr überreichen zu können. Trotz aller Bemühungen habe er nun in Luzern weder von Professor Kopp noch von Herrn und Frau Segesser-Simon<sup>499)</sup> Photographien beschaffen können; von den drei Herren Mohr könne er zwei im Bilde beilegen; der dritte, der seither verstorbene Präsident Mohr<sup>500)</sup>, sei nie zu bewegen gewesen, sich photogra-*

<sup>497)</sup> Friedrich v. Wyß d. Ä. (1818—1907), 1862—71 Professor der Rechte (Rechtshistoriker) an der Universität Zürich, Oberrichter, Bruder des Historikers Prof. Georg v. Wyß (1816—1893).

<sup>498)</sup> Welche Tochter Heuslers die Adressatin war, ist nicht ersichtlich. Damals waren zwei seiner Töchter verheiratet (Segesser gebraucht die Anrede: Madame), nämlich Sophie His-Heusler (1833—1896) und Hanna Siber-Heusler (1842—1894).

<sup>499)</sup> Prof. Joseph Eutyck Kopp, das kinderlose Ehepaar Alois und Charlotte v. Segesser-Simon; Alois v. Segesser-Simon (geb. 1804, gest. 1883) war Hauptmann-Quartiermeister in sizilian. Diensten.

<sup>500)</sup> Wer die „drei Herren Mohr“ waren, ist nicht mit Sicherheit feststellbar. Nach gütiger Mitteilung von Fräulein Agnes v. Segesser in Luzern handelt es sich bei den zwei ersten wohl um zwei Söhne von Segessers Vetter Jos. Xaver Philipp Anton Mohr-Hartmann (1793—1848), nämlich 1. Rudolf Mohr (1837—1913), Ingenieur der Schweiz. Centralbahn in Basel, 2. Vincenz Philipp Mohr (1839—1872); möglicherweise aber auch um Segessers Schwager Ludwig Mohr-v. Segesser, Hauptmann in sizilian. Diensten. Als dritter wird



*phieren zu lassen. Er selbst legt von Bern aus sein daselbst verfertigtes Bild bei*<sup>501</sup>).

An den nun folgenden Bestrebungen um eine Revision der Bundesverfassung nahm Segesser einen bedeutsamen Anteil. Der Bundesrat hatte im Sommer 1864 mit der Regierung Napoleons III. eine Reihe von Staatsverträgen festgesetzt und legte diese nun mit Botschaft vom 15. Juni 1864 der Bundesversammlung zur Genehmigung vor. Bei den Vertragsverhandlungen hatte Frankreich erreicht, daß alle Franzosen in der Schweiz hinsichtlich Niederlassung und Gewerbebetrieb gleich behandelt werden müßten, ohne Rücksicht auf ihre Konfession. Die Bundesverfassung von 1848 aber gewährte nur den Schweizerbürgern christlicher Konfession die freie Niederlassung und Gewerbsausübung (Art. 41 und 48). Die Genehmigung jener Staatsverträge hätte somit zur Folge gehabt, daß auch französische Israeliten jene Vorzugsrechte erlangt hätten, während schweizerische Israeliten davon ausgeschlossen geblieben wären. Die bundesrätliche Botschaft setzte sich über diese Schwierigkeiten hinweg. Segesser aber stellte im Nationalrat in seiner bedeutsamen Rede vom 21. September 1864<sup>502</sup>) diesen Widerspruch zwischen Bundesverfassung und Staatsvertrag mit logischer Schärfe fest und beantragte Nicht-eintreten wegen Inkompetenz der Bundesversammlung. Die Verträge wurden zwar dennoch genehmigt; aber die Bundesverfassung schien nun doch auch im liberal-radikalen Lager revisionsbedürftig. Segesser schrieb: „Mit einem Male war der Nimbus, welcher trotz mannigfacher Ausschreitungen die Verfassung von 1848 noch umgab, wie weggeblasen, der ideale Rechtsboden, auf dem man stand, zertrümmert. Das Volksgewissen empörte sich gegen diese Logik“. — Damit hatte Segesser den Anstoß gegeben zu der nun in Angriff genommenen Revision der Bundesverfassung; die Zurücksetzung der schweizerischen Israeliten mußte beseitigt werden.

Bundesrat Dr. Jacob Dubs, der hervorragende Jurist und liberale Staatsmann, stellte dann in einer Broschüre (gegen welche Segesser alsbald eine Antwort verfaßte) eine ganze Reihe von Revisionswünschen auf. Der Bundesrat reduzierte aber die Revisionspunkte auf acht, die Bundesversammlung stellte deren neun auf (November 1865)<sup>503</sup>). In der nun folgenden Abstimmung von Volk und Ständen am 14. Januar 1866 wurden von den neun Revisionsanträgen acht verworfen; angenommen wurde bloß der durch Segessers Kritik

---

genannt der „Präsident Mohr“, d. h. der in diesem Briefwechsel mehrfach bezeugende Großratspräsident und Oberschreiber Nicl. Leontius Joseph Mohr, getauft 18. April 1793, gest. ledig 7. Dez. 1863 (vgl. Segessers Samml. kl. Schriften II.); dieser war mit den zuvor genannten Angehörigen desselben Patriziergeschlechts nur weitläufig verwandt.

<sup>501</sup>) Vgl. die hier eingangs wiedergegebene Photographie, die sich im Besitz der Familie Heusler (Prof. Dr. phil. Andreas Heusler, in Arlesheim-Basel) vorfand. (Photographisches Atelier Vollenweider & Escher, Bern.)

<sup>502</sup>) Segesser: Sammlung kleiner Schriften, Bd. III, S. 204 ff.

<sup>503</sup>) J. J. Blumer — J. Morel: Handbuch des schweiz. Bundesstaatsrechts, Bd. I (3. Aufl.), S. 160 ff.



angeregte Punkt betreffend Gleichbehandlung der niedergelassenen schweizerischen Nichtchristen (Art. 41 und 48)<sup>504</sup>).

Die Revisionskommission des Nationalrats und des Ständerats, deren ersteren Segesser angehörte, erhielten nun im Laufe des Jahres 1865 zahlreiche Anregungen aus der Mitte des Volkes. Eine solche richtete, wie aus dem nachfolgenden Schreiben (Nr. 118) zu entnehmen ist, auch Heusler an Segesser durch Zuschrift vom 25. August 1865. Dieses Schreiben ist nicht mehr vorhanden. Aus Segessers Antwort ist aber ersichtlich, daß Heusler dem Bundesgericht (das bisher als nicht ständiges Gericht nur von Fall zu Fall an verschiedenen Orten zusammentrat) gewisse neue Kompetenzen übertragen wissen wollte, vor allem die Befugnis, über gewisse Rekurse der Bürger direkt zu entscheiden, deren Überweisung bisher vom Gutfinden der Bundesversammlung abhing (Art. 105). Ein Basler Fall muß den Anstoß zu dieser Anregung gegeben haben, vielleicht der in Nr. 108 genannte Fall des Baslers R. Merian-Iselin gegen die Luzerner Regierung betreffend Entscheidung in Kompetenzkonflikten durch die Bundesversammlung (Entscheid von 1862). Heusler dachte sich wohl das Vorgehen so, daß seine Anregung von Seiten kantonaler Obergerichte an die Revisionskommission gebracht würde.

Diese Anregung Heuslers ist, wie viele andere, bei der Revision von 1865/66 unerfüllt geblieben<sup>505</sup>). In der Bundesverfassung von 1874 wurden dagegen dem neuorganisierten Bundesgericht jenen Anträgen zum Teil entsprechende Kompetenzen eingeräumt (B.-Verf. 1874, Art. 113).

### 118. *Segesser an Heusler.*

Luzern, 28. August 1865.

Nach St. Gallen werde ich nicht kommen<sup>506</sup>). Ich muß vor meiner Abreise in die Revisionskommission<sup>507</sup>) verschie-

<sup>504</sup>) Segesser hatte in seiner Schrift „Über das Projekt einer partiellen Bundesrevision: Abhandlung über das Revisionsprogramm der Herrn Dubs“ (Slg. kl. Schr. III, 222) allerdings auch Ablehnung dieser Punkte gewünscht, die nach seiner Ansicht bloß das inkompetente Handeln des Bundesrates beschönigen sollten und den christlichen Bürgern unerwünscht sein mußten.

<sup>505</sup>) Auf Antrag des Basler Justizkollegiums (dem Heusler 1836—1851 angehört hatte) befürwortete dann auch der Kleine Rat bei der Revisionskommission eine Regelung des eidg. Rekurswesens, aber einstweilen erfolglos (Verw.-Bericht 1865, S. 4).

<sup>506</sup>) Versammlung der Allg. Geschichtforsch. Gesellschaft der Schweiz in St. Gallen am 4./5. Sept. 1865.

<sup>507</sup>) Nationalrätliche Kommission für die Revision der Bundesverfassung (von 1848). Präsident dieser 15 gliedrigen Kommission war Dr. Alfred Escher (Zürich); Segesser wurde Mitglied, neben den Nationalräten Joachim Heer (Glarus), Jakob Stämpfli (Bern), Victor Ruffy (Waadt), Andr. Rud. v. Planta (Graub.), Simon Kaiser (Solith.) u. a. Der Bericht dieser Kommission datiert vom 21. Sept. 1865.

dene weitläufige und dringende Amtsgeschäfte zum Abschluß bringen, welche meine Zeit sehr in Anspruch nehmen. Dazu kommen Familienverdrießlichkeiten, welche mir den Humor, der auch zu einem gelehrten Feste doch immer notwendig ist, verbittern und mich des Tages nicht froh werden lassen.

Ich antworte daher schriftlich auf Ihr Wertes vom 25. ds. <sup>508</sup>). ... Nur tut es mir leid, daß ich Ihnen statt der Ansichten Sachverständiger nur meine eigene sagen kann. Die Teilnahmlosigkeit an diesem Revisionsgeschäft ist so groß, daß ich außer der Ihrigen noch keine einzige darauf bezügliche Mitteilung erhalten habe.

Den Gegenstand selbst betreffend bin ich der Meinung, daß, vorausgesetzt, daß auf eine Bundesrevision überhaupt eingetreten wird, diese Rekursfrage allerdings ernsthaft zur Sprache gebracht werden muß. Denn der Unfug mit diesen Rekursen ist so am Tage liegend, daß hier notwendig etwas geschehen sollte.

Ob nun 1. kantonale Obergerichte die Rekursfrage bei der Revisionskommission in Anregung bringen werden, ist mir nicht bekannt. Das hiesige hat sich, wie ich glaube, mit der Frage nicht beschäftigt und wird ohne äußere Anregung es schwerlich tun.

2. Dagegen scheint mir ganz angemessen, daß die kantonalen Obergerichte veranlaßt werden sollten, sich mit dieser Frage zu beschäftigen, sei es auch erst, wenn das Eintreten auf eine Revision von einer Kommission beschlossen ist. In diesem Fall könnten dann die Eingaben an die ständerätliche Kommission, die sich am 25. September versammelt, gerichtet werden.

3. Ohne äußere Anregung werden sich schwerlich kantonale Obergerichte mit dieser Frage befassen; denn formell aufgefaßt ist sie eigentlich legislatorischer, nicht judiziärer Natur. Wenn aber eine Anregung geschehen wollte und das Basler Obergericht nicht gern die Initiative ergriffe — wiewohl gerade in dem letzten Handel eine Veranlassung liegen möchte —, so könnten vielleicht die Juristenfakultäten der schweizerischen Hochschulen den Schritt an die Obergerichte

<sup>508</sup>) Heuslers Schreiben vom 25. Aug. 1865 mit den interessanten verfassungsrechtlichen Anregungen ist leider nicht mehr vorhanden.

tun oder noch besser von sich aus eine Eingabe an die Revisionskommission richten und die Obergerichte beiseite lassen. Letzteres würde mir fast noch besser gefallen; es wäre einmal ein direktes Eingreifen der Vertreter der Wissenschaft in die politischen Verhältnisse des Landes.

4. Nach meiner Ansicht müßte allerdings die Sache genau dahin formuliert werden, daß das an die Stelle der Bundesversammlung tretende Bundesgericht lediglich als Kassationsgericht sprechen könnte. Als Instanz möchte ich dasselbe nicht; es würde eine solche dritte Instanz wieder ein bedeutendes Stück Kantonsouveränität absorbieren.

Überhaupt dürfte die Stellung des Bundesgerichts ziemlichen Stoff zu Revisionsanträgen bieten. Es ist doch ein abnormes Institut mit Beziehung auf seinen Geschäftskreis, so recht dazu eingerichtet, politische Kammerherren zu plazieren und im Lande herum zu promenieren<sup>509</sup>).

Meinerseits möchte ich dem Bundesgerichte auch die Entscheidung von Kompetenzkonflikten zwischen Bund und Kantonen und die Entscheidung bei Beschwerden über Verfassungsverletzungen in den Kantonen überhaupt zuweisen<sup>510</sup>). Die Bundesversammlung entscheidet immer nach Sympathien. Die Zusammenstellung der Fälle bei Blumer<sup>511</sup>) bildet trotz aller Schönfärberei doch ein trauriges Gemälde!

Ich erinnere mich nicht, ob ich zurzeit mein Revisionsbroschürchen gegen Dubs<sup>512</sup>) Ihnen zugesandt habe oder nicht. Falls ich es vergessen hätte, so bitte ich es mir zu sagen; es würde mir leid tun und ich würde es Ihnen noch nachsenden...

---

<sup>509</sup>) Das Bundesgericht hatte vor 1875 noch keinen ständigen Sitz, sondern wählte den Sitzungsort frei.

<sup>510</sup>) Diese Anregung wurde in der Bundesverf. v. 1874 erfüllt (Art. 113).

<sup>511</sup>) Joh. Jac. Blumer: Handbuch des schweizer. Bundesstaatsrechts, 2 Bände, 1. Aufl. (1863—64).

<sup>512</sup>) Segessers „Abhandlung über das Revisionsprogramm des Herrn Dubs“ (Slg. kl. Schriften III, S. 222 ff.), die er im Mai/Juni 1865 gegen die anonyme Broschüre „Zur Bundesrevision“ (Zürich 1865) von Bundesrat Dr. Jacob Dubs herausgab.

119. *Segesser an Heusler.*

Bern, 13. November 1865.

*Er dankt für die Übersendung von Heuslers Büchlein über die Zeit des Dreißigjährigen Krieges<sup>513</sup>), die er gestern auf dem Wege von Luzern nach Bern gelesen habe. Er bewundert seine Arbeitskraft und Frische nach so vielen Schicksalsschlägen und wünscht ihm noch lange Erhaltung für Familie und Wissenschaft.*

Gerne würde ich Ihnen auch wieder ein Zeichen literarischer Tätigkeit übersenden, aber ich habe leider einen trockenen Herbst und komme wenig zu freier Geistesarbeit. Die Abreise meiner zwei erwachsenen Söhne<sup>514</sup>) nach Amerika hat mir bedeutend zugesetzt. Ich bin noch von der alten Schule, die am Boden der Heimat und am Familienkreise hängt; darum leidet das Gemüt unter dem, was der Verstand nicht mißbilligen kann. Anderwärts macht man sich nicht mehr viel daraus, Kinder, die einmal erzogen und wohl geraten sind, über das Meer ziehen zu sehen, um in der Ferne ihr Glück zu suchen. Wenn man aber in ganz andern Vorstellungen aufgewachsen ist, so kommt einem eine solche Trennung fast wie ein Abschied für immer vor. Und doch ist diesseits und jenseits des Meeres der gleiche Gott, der über die Seinen wacht.

Die Helvetia hat sich mit der Ryniker-Geschichte<sup>515</sup>) übel blamiert. Ich glaube nicht, daß die Sache weitere Folgen haben werde. Doch ist Neigung genug vorhanden, die Glaubensfreiheit so aufzufassen, daß nur der Angriff auf jede positive Religion frei sein soll und der Glaube des Volkes schutzlos gegen freche Verhöhnung.

<sup>513</sup>) Heuslers historische Abhandlung: „Mitteilungen aus den Basler Ratsbüchern aus den Zeiten des 30jähr. Krieges“, erschienen in Band VIII der Basler Beiträge zur vaterländ. Geschichte (1866, S. 171 ff.).

<sup>514</sup>) Louis (geb. 1845, später Direktor der Rigibahn), und Friedrich (geb. 1847). Weitere Kinder waren Marie (geb. 1848) und Karl (geb. 1853).

<sup>515</sup>) In Altdorf war ein gewisser Ryniker wegen Vergehen gegen die katholische Religion zu 20 Rutenstreichen verurteilt worden; anlässlich der Bundesrevision wurde daher ein Artikel über Verbot der Prügelstrafe angeregt; in den Entwurf von 1871/2 (Antrag Eytel) und in die geltende B.-Verf. v. 1874 (Art. 65) wurde dann das Verbot körperlicher Strafen aufgenommen.

Die Bundeszustände scheinen mir von einem bedenklichen marasmus senilis ergriffen, aber ich sehe nirgends junge, lebenskräftige Elemente und Ideen, welche eine gesunde Reform herbeizuführen geeignet wären. Wir müssen uns halt mit dem alten: „Divina providentia et hominum confusione regitur Helvetia“ trösten.

*Über einen Studenten namens Dröhnli verspricht er demnächst Bericht.*

120. *Segesser an Heusler.*

Luzern, 6. Oktober 1866.

*Segesser gibt Nachricht über die Gemütskrankheit seiner Gattin<sup>516</sup>), nach der sich Frau Heusler<sup>517</sup>) bei ihrer Durchreise in Luzern erkundigt hatte. Die Gattin befindet sich nun in der Anstalt Stephansfelden bei Straßburg „mit sehr weniger Aussicht auf Heilung“.*

Die gewaltsame Trennung von einer in jeder Beziehung edeln und vortrefflichen Lebensgefährtin, die mir 22 Jahre der Treue und Liebe widmete und noch bis in die letzten Tage in ihren lichten Stunden den Abendschein besserer Zeiten auf mein vereinsamtes Dasein war, greift mein innerstes Mark zerstörend an. Das Jahr 1866 hat mein Lebensglück gründlicher zerstört, als Bismarck den österreichischen Staat<sup>518</sup>) ...

121. *Segesser an Heusler.*

Luzern, ohne Datum (1865/66)?

*Der Luzerner Fiskus habe einen Anstand mit den Erben des Herrn Emanuel Hoffmann-Preiswerk in Basel, der von jenem im Jahre 1849 das St. Urbaner Gut Herdern im Thurgau gekauft habe. Diese Erben würden vertreten durch einen gewissen August Haug, wohl als Rechtsanwalt, der aber als trölerischer Rechtspraktikant bekannt sei. Heusler möge ein beigelegtes Schreiben den Erben Hoffmann überweisen ...*

<sup>516</sup>) Frau Josephine v. Segesser, geb. Göldlin v. Tiefenau (geb. 1814, getraut 1844).

<sup>517</sup>) Frau Dorothea Heusler, geb. Ryhiner (1811—1880).

<sup>518</sup>) Siege der Preußen über die Österreicher und Sachsen; 3. Juli 1866 Entscheidungsschlacht bei Sadowa; Bismarcks Friedensverhandlungen zu Nickolsburg und Prag (August 1866).

122. *Segesser an Heusler.*

Luzern, 17. Januar 1867.

Etwas spät teile ich Ihnen mein Neujahrsschriftchen <sup>519)</sup> mit, das eigentlich bloß lokale Bedeutung hat und deswegen nur für unsern Kanton bestimmt war, auch nicht von literarischem Werte ist.

Da aber meine Gegner es auch in auswärtigen Zeitungen (s. „Basler Nachrichten“ von gestern) besprachen, so möchte es Ihnen vielleicht doch auch einiges Interesse gewähren. Sie können daraus ersehen, daß die Leidenschaft nicht geringer geworden ist seit 1848.

Eine Clique infamer Menschen hat einen förmlichen politischen Vernichtungskrieg gegen mich begonnen und sucht vor allem, mich durch die größern Schweizerzeitungen „Bund“, „Neue Zürcher Zeitung“, „Basler Nachrichten“ usw. um die Achtung zu bringen, welche mir auch liberale Eidgenossen außer unserm Kanton zu großem Ärger hiesiger Tonangeber schenkten. Es ist unmöglich, dagegen anzukommen, weil keine allgemein gelesene konservativen Blätter mehr existieren — eine allerdings merkwürdige Erscheinung.

Meine Familienverhältnisse sind fortwährend trübe <sup>520)</sup>. Der unglückliche Zustand meiner armen Frau hat sich nach den Berichten, die ich erhalte, noch um nichts gebessert. Einigen Trost erhielt ich durch die Rückkehr meines ältesten Sohnes aus Mexiko, eines in jeder Beziehung wohlgeratenen Jungen <sup>521)</sup> . . .

Ich hätte auch Herrn Professor Schnell <sup>522)</sup> das Neujahrsbüchlein geschickt, aber ich hörte, er sei wieder in Berlin . . .

123. *Heusler an Segesser.*

Basel, 27. August 1867.

*Er antwortet auf ein (nicht erhaltenes) Schreiben Segessers vom 23. August. Eine Anfrage Segessers (wohl nach*

<sup>519)</sup> Segessers zur Rechenschaft über seine vierjährige Regierungstätigkeit verfaßte Schrift: „Neujahrsbüchlein für das Luzerner Volk auf das Jahr 1867“ (abgedruckt in Slg. kl. Schriften II, S. 294 ff.).

<sup>520)</sup> Vgl. hievor Nr. 120.

<sup>521)</sup> Vgl. hievor Nr. 119.

<sup>522)</sup> Prof. Johannes Schnell in Basel, vgl. hievor Nr. 108, 112.

einem Käufer für den Holzhof)<sup>523)</sup> habe ihn auf den Gedanken gebracht, er könnte seiner erholungsbedürftigen Gattin für die Sommerszeit einen Landaufenthalt verschaffen. Doch möchte er eine Miete auf mehrere Jahre vorziehen. Während einer Abwesenheit seiner Gattin habe er nun Segessers Brief erhalten, was ihn auf den Gedanken brachte, er selbst könnte den Holzhof mieten, vorausgesetzt, daß die Gattin zustimmen werde. Er erkundigt sich nun eingehend nach Pacht- und Mietzinsbeträgen, den Raumverhältnissen, dem Mobiliar usw.

Hinsichtlich Segessers Fragen bemerkte er, er sei bereit zur Auszahlung eines Darlehens auf 1. Oktober; Sicherheit und Zinsfuß erscheinen ihm genügend.

Er bedauert die schlimmen Nachrichten über den Gesundheitszustand von Segessers Gattin<sup>524)</sup>. Seine eigene Gattin sei auch leidend; seit der Rückkehr von Stachelberg befinde sie sich bei ihrer Schwiegertochter auf dem Lande bei Reigoldswil<sup>525)</sup>.

#### 124. Heusler an Segesser.

Basel, 3. September 1867.

Heuslers Gattin, die er eben bei Reigoldswil besucht habe, sei mit seinem Vorschlage der Miete des Holzhofes leider nicht einverstanden, da sie dort zu weit von ihren Familienangehörigen entfernt wäre. Der Mangel an Möbeln würde zudem kostspielige Anschaffungen veranlassen. Er müsse somit auf dieses Projekt verzichten.

Wegen der Darlehensfrage schlage er vor, Segesser die Gültbriefe auf den Holzhof abzunehmen und ihm auf 1. Oktober Fr. 10 000.— auszusahlen. Vorher müsse er sich das Geld selbst bei einem Basler Bankinstitut verschaffen. Er wünscht Angaben über die wünschenswerteste Art der Auszahlung.

Seine Gattin habe sich bei Reigoldswil ordentlich erholt.

<sup>523)</sup> Über den Holzhof vgl. hievor Nr. 60, Anm. 237.

<sup>524)</sup> Vgl. hievor Nr. 120, 122.

<sup>525)</sup> Es handelt sich wohl um das Sarasin'sche Landgut „Marchmatt“ bei Reigoldswil (Baselland); die Schwiegertochter ist Frau Prof. Adelheid Heusler-Sarasin († 1878).



„Könnten Sie mir nur ebenso auch von Ihrer Frau Gemahlin bessere Nachrichten schreiben; es tut mir leid, in so schweren Fällen nichts als unnütze Wünsche äußern zu können, wo man so gerne Hilfe leisten möchte zur Heilung eines so schrecklichen Übels. — Gott stärke Sie, verehrtester Freund, das ist das einzige, was ich noch beifügen kann.“

125. Heusler an Segesser.

Basel, 20. September 1867.

Er bestätigt den Empfang eines Schreibens von gestern und der schon vorher eingetroffenen Gülden auf den Holzhof. Die Sache wegen der Geldaufnahme bei einer Basler Bank habe keine Schwierigkeit. Da diese Bank mit Luzern in keiner direkten Verbindung stehe, wünsche er zu erfahren, ob er durch Anweisung auf die Bank in Zürich zahlen solle. Den Titel lasse er ganz nach Segessers Ermessen ausfertigen.

Er bedauert die schlimmen Nachrichten über Segessers Gattin und die Hilflosigkeit der Ärzte gegenüber solchen Gemütskrankheiten.

126. Heusler an Segesser.

Basel, 1. Oktober 1867.

Er sei in großer Bekümmernis, da sein Sohn (Andreas)<sup>526)</sup> an einem heftigen Nervenfieber sehr gefährlich erkrankt sei.

Nachschrift vom 2. Oktober: Professor Miescher<sup>527)</sup> sei heute mit dem Zustand des Sohnes recht zufrieden gewesen. Dieser fernere Tag der Besserung stärke seine Hoffnung. Die Fieberhitze habe stark abgenommen usw.

Auf ein Schreiben vom 23. beantwortet er Einzelheiten betreffend die Ausfertigung des Verschreibungstitels; sein Datum soll das der gerichtlichen Fertigung, der 10. April 1867, sein. — „Entschuldigen Sie, daß ich nicht ausführlicher schreibe; Sie begreifen meine jetzige Stimmung.“

<sup>526)</sup> Andreas Heusler-Sarasin, vgl. hievon Nr. 111.

<sup>527)</sup> Der Mediziner Prof. Friedrich Miescher-His (1811—1887), ein in Basel geschätzter Arzt.



Hier bricht der für die letzten Jahre nur noch sehr lückenhaft vorhandene Briefwechsel ab. Ein halbes Jahr später, am 11. April 1868 starb Heusler unerwartet an einem Steckfluß, nachdem er noch am Vormittag Amtsgeschäften nachgegangen war. Er war, wie eingangs bemerkt, in den letzten Lebensjahren ein gebrochener und stiller Mann <sup>528</sup>).

Segesser dagegen erlebte in der Folgezeit noch einen hohen Aufschwung seiner Sache und den Sieg seiner Partei im Kanton Luzern. Nachdem er schon von 1863 bis 1867 als einziges konservatives Mitglied dem siebenköpfigen Regierungsrat angehört hatte, dann aber nicht wiedergewählt worden war (23. Mai 1867), brachten die Großratswahlen im Frühjahr 1871 den von ihm längst erhofften Sieg der konservativen Volkspartei. Anschließend wurden in den Regierungsrat nun vier Konservative — Segesser voraus — und drei gemäßigte Liberale gewählt. Segesser blieb in der Regierung bis zu seinem Tode (30. Januar 1888); dreimal stand er als Schultheiß an der Spitze des Regierungsrates (1872, 1876 und 1884). Im Nationalrat hat er besonders als föderalistischer Gegner der zentralistischen kulturkämpferischen Bundesverfassungsentwürfe von 1871/72 und 1873/74, sowie in den erregten Kulturkampfzeiten um 1870 eine hervorragende Rolle gespielt. Über seine rastlose Tätigkeit geben seine Schriften und Reden reichen Aufschluß <sup>529</sup>).

Mit Basel blieb er bis zuletzt eng verbunden. Die Historische Gesellschaft von Basel ernannte ihn am 11. Oktober 1874 zu ihrem Ehrenmitgliede; noch 1880—82 erschien in drei Bänden sein bedeutendes historisches Werk „Ludwig Pfyffer und seine Zeit“.

---

<sup>528</sup>) Vgl. Ed. His: Basl. Zeitsch. f. Gesch. 28, S. 309 f.

<sup>529</sup>) Vor allem das Buch: 45 Jahre im Luzern. Staatsdienst und die Sammlung kleiner Schriften, Bd. III, sowie die Studien und Glossen zur Tagesgeschichte. Über Segessers historische Arbeiten vgl. A. Joneli: A. Ph. v. Segesser als Historiker; in (Basler) Beiträge zur vaterländ. Geschichte, n. F. III (1893), S. 213 ff.